

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EGW Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH (nachfolgend: EGW) für die Nutzung des Kanupark Markkleeberg in der ab dem 15.04.2023 geltenden Fassung (AGB-Nutzung)

Die EGW betreibt den am Markkleeberger See gelegenen Kanupark Markkleeberg (im Folgenden: Kanupark) und bietet dessen Nutzung im Rahmen eines privatrechtlichen Benutzungsverhältnisses an, das den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unterliegt.

1. Geltungsbereich: Diese AGB gelten für die Nutzung der vom Kanupark angebotenen Sportmöglichkeiten. Sie sind unter www.kanupark-markkleeberg.com in speicherbarer und ausdrückbarer Fassung kostenlos abrufbar. Ergänzend sind die am Eintritt ausliegenden und online abrufbaren Nutzerbedingungen zu beachten. Diese gelten ausschließlich, ohne dass es eines Widerspruchs gegen abweichende Bedingungen des Kunden bedarf. Jede abweichende Vereinbarung bedarf der Schriftform; auch die Abbedingung der Schriftform ist nur wirksam, wenn die dahingehende Vereinbarung selbst die Schriftform wahrt. Die Geltung der Parkordnung des Kanuparks außerhalb der Nutzung der Sportanlagen bleibt unberührt.

2. Leistungen: Der Kanupark bietet in verschiedenen Schwierigkeitsstufen Rafting, Wildwasser-Kajak, außerdem Surfangebote, Hydrospeed und Kajak-Schulungen auf zwei unterschiedlich großen Bahnen an. Wildwasser-Rafting, Wildwasser-Kajak und Hydrospeed finden zeitgleich und im Regelfall auf der großen Bahn statt. Die Surfangebote werden im Regelfall auf dem Surfspot (kleine Bahn) durchgeführt. Der Kanupark kann den Kunden jedoch jederzeit auf die Nutzung einer bestimmten Bahn verweisen. Der Kanupark verfügt über Bootsförderbänder vom Zielbecken zum Start der jeweiligen Bahn. Ein Anspruch auf deren Nutzung besteht bei betriebsbedingter Abschaltung nicht.

3. Vertragsschluss/Zahlung: Tickets, für die vom Kanupark angebotenen Leistungen, können je nach Verfügbarkeit (1) an der Kasse des Kanuparks oder (2) online erworben werden. Im Einzelfall unterbreitet der Kanupark auf Anfrage ein schriftliches Angebot (3).

(1) Bei dem Erwerb von Tickets an der Kasse kommt der Vertrag mit der Entgegennahme der erworbenen Tickets zustande; die vereinbarten Zeiten sind für den Kunden fest gebucht.

(2) Die Onlinebuchung, die bis zum Tag der beabsichtigten Nutzung möglich ist, kann von dem Kunden unter Angabe seiner Kontaktdaten (Adresse, E-Mail, Telefon) durchgeführt werden. Der Vertrag kommt mit Bestätigung der im Onlinebuchungssystem durch den Kunden ausgewählten Leistungen und anschließendem Versand der den Eingang der Buchung/Bestellung des Kunden bestätigenden E-Mail des Kanupark an die von dem Kunden angegebene E-Mail-Adresse zustande. Die vom Kunden gewählten Leistungen sind sodann verbindlich gebucht. Zahlungen sind gemäß den im Onlinebuchungssystem zur Auswahl gestellten Zahlungswege im Voraus zu leisten. Erfolgt die Bestätigung der Zahlung nicht innerhalb von 30 Minuten nach Abschluss der verbindlichen Buchung, verfällt diese ersatzlos. Die Tickets werden für den Kunden am Tag der Nutzung an der Tageskasse bereitgestellt.

(3) Unterbreitet der Kanupark dem Kunden ein schriftliches Angebot, kommt der Vertrag mit der fristgerechten Bestätigung des Angebots durch den Kunden zustande und der Kunde hat den getroffenen Vereinbarungen entsprechend zu zahlen.

4. Preise: Es gelten unsere an der Kasse und auf unserer Homepage veröffentlichten Preise.

5. Nutzungszeiten: Die reinen Wildwassernutzungszeiten beginnen zur vollen zweiten Stunde der Nutzungszeit. Aufgrund des Zeitaufwands für das Umkleiden und die Einweisung ist es erforderlich, sich mindestens 90 Minuten vorher, das bedeutet 30 Minuten vor der gebuchten Anmeldezeit an der Kasse anzumelden und nach der Begrüßung die Sportbekleidung in Empfang zu nehmen. Um die gebuchten Kajak-Zeiten einhalten zu können, ist die für das Umkleiden und die Einweisung durch unser Personal erforderliche Zeit einzuplanen.

6. Voraussetzungen der Nutzung

(1) Der Kanupark wird nur bei Außentemperaturen über 5°C betrieben.

(2) Die Wildwasserbahnen darf nur nutzen, wer mindestens 12 Jahre alt ist. Das Mindestalter für die Teilnahme am POWER-Rafting, SINGLE-Rafting, DUO-Rafting, Hydrospeed, Kajak-Duo und den Kajak-Schulen beträgt 16 Jahre. Die Nutzung durch Minderjährige ab 12 Jahre erfordert die Anwesenheit eines die Aufsicht ausübenden Volljährigen. Der Kanupark ist berechtigt, einen Nachweis der Aufsichtsberechtigung zu verlangen. Darüber hinaus behält sich der Kanupark das Recht vor, bei entsprechender Eignung des Teilnehmenden vom Mindestalter abzuweichen.

(3) Die Nutzung ist ausschließlich unter Einhaltung der in diesen AGB und in den Nutzerbedingungen (siehe Ziff. 1) formulierten Verhaltensregeln zulässig. Mit Vertragsschluss bestätigt jeder Kunde, die in AGB und Nutzerbedingungen niedergelegten Regelungen einzuhalten.

(4) Den Anweisungen des Kanupark-Personals ist Folge zu leisten. Das Kanupark-Personal ist berechtigt, solche Kunden von der Nutzung auszuschließen, denen es erkennbar an zu einer sicheren Nutzung erforderlichen sportlichen, gesundheitlichen und/oder körperlichen Fähigkeiten mangelt, insbesondere bei jeglichem Alkoholeinfluss. Die diesbezügliche Beurteilung des Kanupark-Personals ist verbindlich. Das Kanupark-Personal ist auch berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Tauglichkeit externen Sport- und Sicherheitsmaterials zu prüfen und kann dieses bei

Beanstandungen (u. a. auch starke Verschmutzung) von der Nutzung im Kanupark ausschließen. Ansprüche des Kunden erwachsen hieraus nicht.

7. Ausrüstung:

(1) Rafting und Hydrospeed dürfen mit Ausnahme geeigneter kundeneigener Neoprenbekleidung ausschließlich mit vom Kanupark zur Verfügung gestelltem Sportmaterial betrieben werden. Wildwasser-Kajak und Surfangebote sind mit geeignetem kundeneigenem Sportmaterial möglich.

(2) Im Zweifelsfall entscheidet das Kanupark-Personal verbindlich über die Eignung.

8. Sicherheit: Für an den Kunden herausgegebene Kleidung und Ausrüstung kann der Kanupark die Hinterlegung einer geeigneten Sicherheit oder Wertsache verlangen.

9. Umkleiden: Das Umkleiden erfolgt in den hierfür vorgesehenen Umkleideräumen. Kleidungsstücke des Kunden können in den dort befindlichen abschließbaren Schränken auf eigene Gefahr abgelegt werden.

10. Widerrufsrecht: Verträge über den Erwerb von Tickets im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, für die ein spezifischer Termin vorgesehen ist, unterliegen gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht dem Widerrufsrecht.

11. Umbuchung durch Kunden: Für verbindliche Terminbuchungen sind bei kundenseitiger Wahl der Preiskategorie **Normalpreis** Umbuchungen von Einzelleistungen (z. B. einzelnen Rafting-Plätzen) oder der komplett gebuchten Leistung bis spätestens zum siebenten Tag vor dem Nutzungstag möglich. Nach Ablauf der Frist ist eine Umbuchung der verbindlich gebuchten Leistung ausgeschlossen. Die Erklärung der Umbuchung von der ursprünglich gebuchten Leistung hat durch den Kunden in Schriftform zu erfolgen und wird mit einer Bearbeitungsgebühr i. H. v. 15,00 EUR (inkl. gesetzl. MwSt.) je Vorgang berechnet.

Für verbindliche Terminbuchungen bei kundenseitiger Wahl der Preiskategorie **Sparpreis** sind jegliche Möglichkeiten der Umbuchung ausgeschlossen.

12. Rücktritt des Kanuparks: Der Kanupark ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die Erfüllung des Vertrages dadurch unmöglich wird, dass höhere Gewalt, Wind oder sonstige Wetterverhältnisse, Revisions- oder Reparaturbedarf an Geräten oder Anlagen oder andere, nicht mindestens auf grobe Fahrlässigkeit des Kanuparks zurückgehende Umstände eine Nutzung nicht zulassen. Über solche Ausfallzeiten wird der Kunde unverzüglich per E-Mail oder Post informiert. Im Falle eines Rücktritts erstattet der Kanupark dem Kunden bereits geleistete Zahlungen unverzüglich. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

13. Haftung des Kunden: Der Kunde ist zum sorgsamem Umgang mit den ihm zur Nutzung überlassenem Material und zur Befolgung von Anweisungen des Kanupark-Personals verpflichtet und hat im Falle schuldhafter Verletzung dieser Pflichten den dem Kanupark entstandenen Schaden zu ersetzen.

14. Haftung des Kanupark:

(1) Der Kanupark haftet für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen wird die Haftung ausgeschlossen.

(2) Hiervon unberührt bleiben Schadensersatzansprüche wegen Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens.

15. Datenschutz: Der Kanupark nimmt den Schutz Ihrer Daten ernst und informiert Sie entsprechend Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wie wir Ihre Daten verarbeiten und welche Ansprüche und Rechte Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehen. Für sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Ihren Daten verweisen wir auf unser gesonderte Datenschutzerklärung unter: <http://kanupark-markkleeberg.com/datenschutz/>, welche Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist.

16. Schlussbestimmungen:

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

(3) Erfüllungsort für alle Leistungen sowie Gerichtsstand ist der Sitz des Kanupark, soweit der Kunde nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Die im Folgenden dargestellten Nutzerbedingungen gelten für alle Teilnehmer am **Wildwasser-Kajak Profi, Wildwasser-Kajak Duo** und den **Wildwasser-Kajak-Schulen**.

1. Allgemeine Voraussetzungen:

Besucher, die aktiv an den oben genannten Freizeitsportangeboten des Kanupark Markkleeberg teilnehmen, haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- **Mindestalter:**
Wildwasser-Kajak Profi → 12 Jahre
Wildwasser-Kajak-Duo / Wildwasser-Kajak-Schulen → 16 Jahre
Bei entsprechender Eignung des Teilnehmenden behält sich der Kanupark das Recht vor, von den Regelungen des Mindestalters abzuweichen.
- **gut ausgeprägte Fähigkeit des Schwimmens,**
- **Kenntnis der geltenden Regeln und der mit dem Wildwassersport verbundenen Risiken,**

2. Voraussetzungen Wildwasser-Kajak Profi:

- **umfassende Vorkenntnisse im Kajakfahren im Wildwasser (mind. Stufe II)**
- **Fähigkeit des sicheren Eskimotierens (Kenterrolle)**

3. Sicherheitsaspekte:

Die **Nutzung** der oben genannten Freizeitsportangebote des Kanupark Markkleeberg erfolgt **auf eigene Gefahr**. Darüber hinaus haben alle Freizeitsportler zur Ausübung Ihrer jeweiligen Aktivitäten die passende **Sicherheitsbekleidung** zu tragen. Dazu zählen mindestens:

- **ein genormter Sicherheitshelm (CE EN1385)**
- **eine zertifizierte Schwimmweste (CE EN393 / ISO EN 12402/5)**
- **Neoprenbekleidung zur Verhinderung von Schürfwunden an Gliedmaßen**
- **Schuhe mit ausreichend fester Sohle**

Aus Gründen der Sicherheit wird empfohlen Schmuck und weitere Gegenstände (z. B. Sonnenbrillen, Portemonnaies, Mobilfunktelefone, Video- und Fotokameras) vollständig abzulegen und langes Haar unter dem Sicherheitshelm zu verbergen. Das Mitführen von Kameras, im Speziellen von wasserdichten Action-Cams, erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr und Haftung des Kunden und ist ausschließlich im Brustbereich mit entsprechend geeigneten Halterungen möglich.

4. Sportmaterial:

Die oben genannten Kajak-Angebote können u. a. mit dem vom Kanupark zur Verfügung gestellten Sportmaterialien betrieben werden.

Bei der Nutzung von mitgebrachtem, persönlichem Sportmaterial (Wildwasserboot, Paddel, Sicherheits- und Sportbekleidung) ist das Kanupark-Personal berechtigt, die Tauglichkeit zu prüfen und kann dieses bei Beanstandungen (darunter zählt u. a. auch starke Verschmutzung) von der Nutzung im Kanupark ausschließen.

Kanupark haftet nicht für Schäden an externen Sport- und Sicherheitsmaterialien, die während der Nutzung der Wildwasserstrecken und aller angrenzenden Wasserflächen einschließlich der Bootsförderbänder entstehen.

5. Körperliche Anstrengung:

Die Teilnahme an den oben genannten Freizeitsportangeboten ist eine mitunter sehr anstrengende und vor allem anspannende Aktivität. Teilnehmer, deren körperliche oder geistige Verfassung beeinträchtigt sind, die vor allem unter Nacken- oder Rückenschmerzen, Epilepsie oder Muskelkrankheiten leiden, schwanger sind, Herzprobleme haben oder hatten, kurzatmig sind oder unter Einfluss von Medikamenten, Drogen oder Alkohol stehen, kann die Teilnahme am Wildwasser-Freizeitsport untersagt werden. Darüber hinaus behält sich Kanupark das Recht vor, Personen, die im Allgemeinen nicht den gestellten Anforderungen genüge tun und in diesem Zusammenhang berechtigterweise die sichere Benutzung der Wildwasserstrecken und angrenzenden Wasserflächen in Frage gestellt wird, die Nutzung der Wildwasser-Freizeitsportangeboten zu untersagen. Letzteres umfasst auch die Fähigkeit, Signale und Kommandos akustisch und visuell verstehen zu können.

6. Kanupark-Fotodienst:

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme an den oben genannten Angeboten, Fotos gemacht und diese öffentlich dargestellt und zum Verkauf angeboten werden können.

7. Verhaltensregeln:

- Nur der Besitz einer **gültigen Eintrittskarte** ermächtigt zur Nutzung der o. g. Kajak-Angebote.
- Während der Teilnahme am Wildwasser-Freizeitsport ist das Tragen einer zertifizierten Schwimmweste und eines genormten Sicherheitshelms Vorschrift. Das gilt generell in der näheren Umgebung aller Wasserflächen (Wildwasserstrecken, Start- und Zielbecken), auch für den Fall, dass die Wildwasserstrecken nicht geflutet sind.
- **Den Anweisungen des Kanupark-Personals ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.**
- Die Teilnehmer am Wildwasser-Freizeitsport dürfen weder sich selbst noch andere in Gefahr bringen. Das vorsätzliche Fehlsteuern von Wildwasserkanus kann zu gefährlichen Situationen führen. Kanupark übernimmt in solchen Fällen des vorsätzlichen/fahrlässigen Verhaltens von Teilnehmern keine Haftung.
- Das **vorsätzliche Schwimmen** in den Wildwasserstrecken, dem Start- und Zielbecken ist **verboten**. Ausgenommen ist das Schwimmen auf Anweisung des Kanupark-Personals.
- Während des Befahrens der Wildwasserstrecken und der angrenzenden Wasserflächen sind die Teilnehmer aufgefordert, den aktiven Kontakt mit Kanuslalom-Toren, Stahlseilen, Einbauteilen sowie Brücken und anderen festen Objekten zu vermeiden. Das gilt für den direkten als auch für den indirekten Kontakt (z. B. mit dem Paddel).
- Kanupark behält sich das Recht vor, Personen, die den Anweisungen des Kanupark-Personals nicht Folge leisten, sofort vom Freizeitsportbetrieb auszuschließen. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf Rückerstattung von Eintrittsgeldern.
- Kanupark behält sich das Recht vor, Personen, welche die unter den Punkten 1 und 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, eine teilweise oder komplette Nutzung der Wildwasserstrecken inkl. der Start- und Zielbecken zu untersagen oder bestimmte Bereiche/Abschnitte für eine entsprechende Nutzung zuzuweisen. Dem Teilnehmer erwachsen heraus keine Ansprüche auf teilweise oder vollständige Rückerstattung von Eintrittsgeldern.
- Gleichfalls ist das Kanupark-Personal berechtigt, sich die unter den Punkten 1 und 2 geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten vorführen (z. B. Kenterrolle) bzw. darlegen zu lassen und gegebenenfalls sicherheitsrelevante Maßnahmen und Anweisungen zu treffen.
- Teilnehmer, die unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen stehen, kann der Zutritt zu den Freizeitsportangeboten verwehrt werden. Kanupark behält sich das Recht vor, Personen, die diesem Grundsatz nicht folgen, sofort vom Freizeitsportbetrieb auszuschließen. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf Rückerstattung von Eintrittsgeldern.
- Im Umgang mit Gegenständen, von denen eine Gefahr für Besucher und aktive Freizeitsportler des Kanupark Markkleeberg ausgehen (scharfkantige Gegenstände bzw. Gegenstände aus Glas o. ä., wie Flaschen etc.) ist von jedem Kanuparkbesucher eigenverantwortlich Vorsicht geboten. Der Umgang mit solchen gefährdenden Gegenständen in einer Zone von fünf Metern um die Wasserflächen ist nicht gestattet.
- Die Befahrung der Wildwasserstrecken inkl. der angrenzenden Wasserflächen ist nur mit Erlaubnis des Kanupark-Personals möglich.
- Die Teilnehmer haben im Umgang mit Eigentum des Kanuparks Vorsicht walten zu lassen.
- Die Ausgabe der Sportmaterialien (Neoprenbekleidung, -schuhe, Schwimmweste, Sicherheitshelm) kann gegen die Einbehaltung eines Pfands erfolgen.
- Die für den Wildwasser-Freizeitsport zur Verfügung gestellten Sport- und Sicherheitsmaterialien sind nach dem Gebrauch in den dafür zur Verfügung gestellten Tonnen zu spülen bzw. an den entsprechenden Stellen wieder abzugeben oder aufzuhängen.
- Das **Betreten der Bootsschleppen** (Verbindung vom Zielbecken zu den jeweiligen Startbecken) ist **nicht gestattet**. Ausgenommen ist das Betreten auf Anweisung des Kanupark-Personals. Bei den oben genannten Wildwasser-Kajak-Angeboten dürfen die Teilnehmer in den Booten sitzen bleiben. Die Teilnehmer am Wildwasser-Freizeitsport werden darauf hingewiesen, die Hinweistafeln am unteren Beginn der Bootsschleppen (Zielbecken) genau zu studieren und den dort dargestellten Anweisungen Folge zu leisten.
- Das Befahren bzw. Durchfahren des Einlaufbauwerks zwischen dem Zielbecken und dem Markkleeberger See sowie des Markkleeberger Sees ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Kanupark-Personals gestattet. Personen, die sich wasserseitig außerhalb des Kanupark-Geländes befinden können von der Nutzung des Kanuparks ausgeschlossen werden.